

Berufsauslagen

(Detailaufstellung zum Antrag auf Quellensteuer-Rückerstattung)

Pro Arbeitgeber ist ein Formular auszufüllen.

Auf dem Antrag auf Quellensteuer-Rückerstattung haben Sie die Berufsauslagen geltend gemacht. Zur Kontrolle, dass die tatsächlichen Auslagen die im Tarif eingerechnete Pauschale übersteigen, sind die Auslagen auf diesem Blatt detailliert aufzuführen und auf Verlangen in vollem Umfange nachzuweisen.

Name/Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

1. Allgemeine Angaben

- 1.1 Arbeitgeber: _____
Arbeitsort, Strasse: _____
Genauere Tätigkeit, Beruf: _____
- 1.2 Arbeitspensum: _____ %
Arbeitsstage*: _____ Mo _____ Di _____ Mi _____ Do _____ Fr _____ Sa _____ So
*nur ankreuzen, wenn Pensum nicht 100 %
- 1.3 Dauer der Erwerbstätigkeit: von _____ bis _____
- 1.4 Steht Ihnen für die Fahrt zur Arbeit ein Geschäftsfahrzeug zur Verfügung? ja nein

2. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte

- 2.1 Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel _____ Fr. _____
- 2.2 Fahrrad, Kleinmotorrad bis 50 cm³
(Kontrollschild mit gelbem Grund) pauschal Fr. 700.– _____ Fr. _____
- 2.3* Auto Motorrad über 50 cm³
- Distanz
- von _____ nach _____ km
von _____ nach _____ km
_____ km pro Tag x _____ Anzahl Tage _____ km _____ Fr. _____

*Erklärung zu Ziffer 2.3

Die Kosten für das private Motorfahrzeug können nur *ausnahmsweise* geltend gemacht werden.

Für Hin- und Rückfahrt mit privaten Motorfahrzeugen (morgens und abends): Distanz Wohn- und Arbeitsort (genaue Standorte angeben)

Für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohn- und Arbeitsstätte während der Mittagspause können maximal diejenigen Kosten abgezogen werden, welche für die Verpflegung abzugsberechtigt sind (Fr. 3'200.–). Dafür entfällt der Verpflegungsabzug (Ziffer 3.1).

Für Motorräder (Hubraum über 50 cm³; Kontrollschild mit weissem Grund) ist ein Abzug von bis zu 40 Rp. pro Fahrkilometer zulässig.

Für Autos gelten, je nach jährlich gefahrener Kilometerzahl, die folgenden Ansätze (inkl. allfällige Parkgebühren):

bis	5'000 km	70 Rp.
5'001 -	10'000 km	65 Rp.
10'001 -	15'000 km	60 Rp.
über	15'000 km	50 Rp.

3. Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung

- 3.1 ohne Verbilligung durch den Arbeitgeber und sofern die Heimkehr am Mittag nicht zumutbar ist oder bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- / Nacharbeit, pro ausgewiesenem Schichttag pro Arbeitstag Fr. 15.– / max. Fr. 3'200.– pro Jahr _____ Anzahl Schichttage _____ Tage _____ Fr. _____
- 3.2 mit Verbilligung durch den Arbeitgeber oder Kantine, sofern dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag Fr. 7.50 / max. Fr. 1'600.– pro Jahr _____ Fr. _____

Die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt.

Datum: _____ Unterschrift: _____